

Zweitens: Frau Ministerin, nach meiner Information - ich habe leider keine Detailkenntnisse - soll es einen Vertrag geben, wonach die EU verpflichtet ist, zum derzeitigen europäischen Zuckermarktpreis Zucker aus der Dritten Welt abzunehmen. Das würde bedeuten, dass wir dann, wenn die Preise hier sinken, den Unterschied aus Steuermitteln ersetzen müssten. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Becker. - Es wurden zwar Fragen gestellt, aber, Frau Ministerin, die Redezeit ist sehr begrenzt.

(Ministerin Bärbel Höhn: Eine Minute!)

- Genau.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Becker, ich habe nur noch gut eine Minute Redezeit und werde es deshalb kurz machen. Im Ausschuss werden wir ausführlicher darüber diskutieren.

Ich glaube, wir alle wären zufrieden - das habe ich vorhin deutlich gesagt -, wenn wir einen hohen Preis hätten und weiter haben würden und wenn alle armen 49 Entwicklungsländer daran partizipieren und ihre volle Ernte einbringen könnten. Die WTO sagt jedoch, dass das nicht gehe, dass wir das nicht dürften. Deshalb können wir leider eine solche Regelung, die sicherlich auch für die Bauern hier gut wäre und selbst bei den Verbrauchern auf keinen großen Widerstand stoßen würde - den halben Cent, den man für einen Süßriegel weniger zahlen würde, würde der Handel sich sicherlich einstecken und nicht an die Verbraucher weitergeben -, nicht treffen.

Von daher müssen wir über eine andere Lösung diskutieren, und das tun wir auch. Sie haben in der Tat Recht: Wenn wir die Preise beibehalten und den Markt öffnen würden, dann würde es eine Überschwemmung des Marktes geben, weil ja jeder hierher liefern würde. Das alles ist also sehr kompliziert. Deshalb bitte ich darum, darüber in Ruhe zu diskutieren. Mit einfachen Lösungen bekommen wir es nicht hin. Sie haben ein Problem gut beschrieben, und wir müssen eine Lösung finden, und zwar in den nächsten Monaten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Antrages Drucksache 13/6061 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** - er ist federführend - und an den **Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Empfehlung des Ältestenrats? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir haben damit einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6101

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich der Landesregierung, und zwar Herrn Minister Horstmann, das Wort. Bitte schön.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Raumordnung ist bekanntlich eine dynamische Aufgabe, die auf Veränderungen im Land reagieren, sie aber auch ermöglichen muss. Damit kann das Landesplanungsrecht keine starre Materie sein, sondern es unterliegt einer Rechtsentwicklung, die sich mit konkreten Veränderungen in unserem Land auseinander zu setzen hat. Diese Veränderungen sind ausreichend, um zu belegen, dass das Landesplanungsrecht auch in Nordrhein-Westfalen abermals einer Weiterentwicklung bedarf.

Selbstverständlich steht die Raumordnung in der Verantwortung, wenn es um die Frage geht, wie angesichts der drängenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt neue Wachstumspotenziale erschlossen werden können. Selbstverständlich ist in einem Land wie Nordrhein-Westfalen die Frage, wie dennoch der notwendige Freiraumschutz gewährleistet werden kann, immer aktuell.

Der demographische Wandel hat spezifische Auswirkungen auf die Siedlungsstrukturen. Der Ausgleich zwischen Stadt und Land ist ein Thema, das uns in diesem Parlament gerade vor wenigen Wochen besonders intensiv beschäftigt hat. Wir brauchen dafür angemessene, zeitgemäße Planungsinstrumente. Ich will eine dynamische

Raumordnung, die den Erfordernissen einer dynamischen Landesentwicklung gerecht wird. Deshalb möchte ich eine Weiterentwicklung unseres planerischen Instrumentariums.

Die Landesregierung hat bereits in dem letzten Landesplanungsbericht dargelegt, dass wir die interkommunale Zusammenarbeit und die regionale Verantwortung im Land als zentrale, zu stärkende Bausteine moderner Landesentwicklung ansehen. Wir wollen also die Kommunen und die Regionen als Hauptakteure der Regionalentwicklung stärken. Wir rechnen mit innovativem Potenzial vor Ort, das dann am besten entwickelt und erschlossen werden kann, wenn die Region zum zentralen Handlungsraum wird. Dies ist auch die Leitlinie dieses Gesetzesvorschlages.

Wir sind erste Schritte dazu bereits gegangen. Ich verweise auf den regionalen Flächennutzungsplan, der im Ruhrgebiet erstmals eingeführt worden ist und den Kommunen neue, dynamische Entwicklungsmöglichkeiten einräumt. Ich weise auf das OWL-Modellgesetz, in dessen Rahmen wir erstmalig auf eine Genehmigungspflicht von Gebietsentwicklungsplänen verzichtet haben.

Ich freue mich darüber, dass es in den Regionen dieses starke Interesse an neuen Planungsinstrumenten gibt. Die Städte Gelsenkirchen, Essen, Bochum, Oberhausen und Mülheim haben bereits mit Vorarbeiten für einen regionalen Flächennutzungsplan begonnen. In Ostwestfalen-Lippe ist der Wegfall der Genehmigungspflicht für GEP-Änderungen ausdrücklich als Meilenstein zur Novellierung der Landesplanung verstanden worden.

An diesem Beispiel wird deutlich, was wir mit dem Gesetzentwurf vorhaben: Mit dem Wegfall der Genehmigungspflicht in Verbindung mit einem Monitoringverfahren haben wir in der Modellklausel des Gesetzentwurfes als ihrem eigentlichen Herzstück entsprechende Weiterentwicklungsmöglichkeiten geschaffen. Auch außerhalb von Ostwestfalen-Lippe wollen wir dieses Anzeigeverfahren erproben.

Mit der so genannten Experimentierklausel können in den Regionen neue Planungsverfahren und -instrumente angewendet werden, die die Raumverträglichkeit von Entwicklungen sichern und als Wirkungsanalyse im Rahmen gesetzter Planungsziele der interkommunalen und regionalen Kontrolle und Steuerung dienen. Auch der gemeinsam erarbeitete regionale Flächennutzungsplan - übrigens ein neues Angebot, das insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden nachdrücklich begrüßt werden würde - soll in

anderen Regionen Nordrhein-Westfalens möglich werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in diesem Gesetz auch die notwendige Anpassung an das Raumordnungsgesetz des Bundes vorgenommen. Als Beispiel nenne ich die Einführung der neuen Gebietskategorien Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete. Außerdem haben wir die Vorgaben aus der europäischen Richtlinie zur strategischen Umweltprüfung in Landesplanungsrecht umgesetzt, und zwar 1:1 - darauf will ich besonders aufmerksam machen - unter Verzicht auf landeseigene Weiterungen bei den einschlägigen Vorschriften.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die landesplanerischen Verfahren vereinfacht. Sie werden flexibler und vor allem auch kommunalfreundlicher. Wir sind davon überzeugt, dass die Region als Handlungsraum gestärkt wird. Deshalb wollen wir mit der Novellierung die kommunale Verantwortung und die regionale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen ausbauen. Ich bin zuversichtlich, dass uns dies im Verein mit den Akteuren in den Regionen gelingt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Herr Minister Horstmann. - Das Wort hat Herr Dr. Kasperek, SPD-Fraktion.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Herr Minister Horstmann hat völlig Recht: Ein modernes Land wie Nordrhein-Westfalen braucht auch ein modernes, zukunftsgerichtetes, flexibles und leistungsfähiges Planungsrecht. Wir haben in dieser Legislaturperiode die Weichen hierfür schon früh gestellt, insbesondere hinsichtlich der Weiterentwicklung des Landesplanungsrechtes, so z. B. mit dem Landesplanungsbericht, den wir am Anfang der Legislaturperiode diskutiert haben.

Dabei sind wichtige Anregungen und Vorschläge zur Modernisierung des Planungsrechtes vorgelegt worden. Auf dieser Basis gab es eine sehr interessante, sehr breit geführte Diskussion. In einer ganzen Reihe von Foren in allen Landesteilen mit den Experten in den jeweiligen Fachgebieten sind genau die Veränderungen, auf die der Herr Minister schon hingewiesen hat, erörtert worden: Veränderungen der demographischen Struktur, Veränderungen im Flächenverbrauch, Veränderungen bei der Bevölkerungsentwicklung und auch bei der Nachfrage der Bevölkerung.

Daraufhin haben wir wichtige Bestandteile des Landesplanungsrechtes weiterentwickelt. Ich will hier nur ein paar Beispiele nennen.

Erstens. Zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit haben wir mit dem RVR-Gesetz den regionalen Flächennutzungsplan eingeführt.

Zweitens. Durch das OWL-Gesetz haben wir für die Modellregion Ostwestfalen-Lippe anstelle von Genehmigungsverfahren für Gebietsentwicklungspläne ein Anzeigeverfahren entwickelt.

Drittens. Im Rahmen der Änderung der Sechsten Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz wurden auch die Anwendungsbereiche von Raumordnungsverfahren erheblich erweitert.

So haben wir uns auf die zukunftsweisenden und leistungsfähigen Weiterentwicklungen des Planungsrechts im Rahmen der Änderung des Landesplanungsgesetzes vorbereitet. Das ist auch nötig, weil es darum geht, die Vorgaben der EU-Richtlinie über die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung und die bundesrechtlichen Vorgaben durch das Raumordnungsgesetz hier umzusetzen. Wir stellen also Rechtssicherheit her.

Wir setzen zudem wichtige Akzente in Richtung erweiterte Handlungsspielräume der Kommunen. Darum geht es den Kommunen heutzutage: weitere Handlungsspielräume durch flexiblere Verfahren zur Verfügung zu stellen. Das wird auch in der Fachwelt überall anerkannt. Dies ist insbesondere auch ein Wunsch aus den kommunalen Spitzenverbänden, der hier in die Tat umgesetzt wird.

Ich will nur die Neuerungen des Gesetzentwurfes nennen. Mit der neuen Zielbestimmung des Gesetzes machen wir deutlich, dass zentrale Leitvorstellungen der Landesplanung in Richtung einer nachhaltigen, Flächen sparenden Raumentwicklung gehen, d. h., dass auch die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang gebracht werden.

Wir erweitern die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit und straffen und flexibilisieren Verfahren. Das ist, denke ich, ein ganz, ganz wichtiger Punkt, auf den hingewiesen werden muss und der sich im Rahmen des § 35 bei vereinfachten Verfahren ausdrückt.

Darüber hinaus erweitern wir die Möglichkeit zum Einsatz regionaler Flächennutzungspläne: also weg vom alten Kirchturmsdenken und hin zu einer neuen Form der Zusammenarbeit. Dies geschieht im Rahmen interkommunaler Aktivitäten und dort, wo die Zusammenarbeit nötig ist, jedoch nicht

dort, wo sie sich durch kommunale Grenzen ergibt.

Als weiteren Beitrag zum Bürokratieabbau verweise ich auf die Regelung zum Zielabweichungsverfahren im Rahmen des § 24.

Also, meine Damen und Herren, eine ganze Palette von möglicherweise etwas hölzern klingenden, scheinbar technokratischen Veränderungen! In Wirklichkeit geht es hier aber darum, moderne Instrumente einzusetzen, die die Fachwelt genauso beteiligen wie die Bürgerinnen und Bürger, die dafür sorgen werden, dass wir mit der Veränderung in der Gesellschaft Schritt halten können, indem wir durch Anpassung des Planungsrechtes vor Ort und auf Landesebene reagieren können.

Ich freue mich auf eine intensive Beratung in den Ausschüssen. Ich denke, dass wir hier einen wichtigen Beitrag für das Land leisten. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Dr. Kasperek. - Das Wort hat der Abgeordnete Sahnen, CDU-Fraktion.

Heinz Sahnen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat: Im November 2001 ist uns hier der Landesplanungsbericht 2001 vorgelegt worden. Wir haben ihn diskutiert und beraten. Verantwortlich für die Landesplanung war damals der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Adamowitsch. Er hat auf seine Art und Weise versucht, Druck zu machen. Sein Ansinnen war - das hat er uns hier bekundet -, im nächsten halben Jahr - d. h., spätestens im Jahr 2003 - eine Novellierung des Landesplanungsgesetzes vorzulegen.

Wie viel Zeit inzwischen vergangen ist, wissen wir. Heute liegt uns eine Überarbeitung vor.

Ich weise darauf hin, dass diese Novellierung schon lange auf sich warten ließ. Schon in der 12. Legislaturperiode wurden hier die entsprechenden Ansprüche erhoben, Materialien gesammelt. Sie wurden im Ministerium von Frau Höhn alle sorgfältig gehortet, archiviert und vor Verwitterung geschützt. Aber sie wurden eben nicht ausgewertet.

Die Landesregierung hat es also versäumt, auf tief greifende gesellschaftliche Veränderungen, auf die schon hingewiesen worden ist, Antworten zu geben: Wiedervereinigung, demographischer Wandel, Strukturwandel in der Wirtschaft, Mobilität in der Bevölkerung, in besonderer Weise bei

den Beschäftigten, Erweiterung der Wissenskompetenz durch Bildung, Ausbildung, Studium und auch Fortbildung. All dies ist nicht ausgewertet worden.

Dass unser Land unter bildungsmäßigen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten im Ranking mit den anderen Bundesländern schon jetzt im Abseits steht und noch immer weiter abrutscht, hat seine Ursache auch im Fehlen einer modernen und zukunftsorientierten Landesplanung. Das Land verpasst seine Zukunftschancen, weil u. a. planerische Voraussetzungen nicht geschaffen worden sind.

Herr Minister Horstmann, man könnte große Erwartungen gegenüber dem vorgelegten Entwurf hegen. Aber er bleibt weit hinter dem zurück, was seinerzeit im Landesplanungsbericht 2001 diskutiert und angedeutet worden ist. Sowohl in der Debatte zum Bericht damals als auch in den folgenden Ausschusssitzungen, in besonderer Weise in den schon angesprochenen vier Diskussionsforen, wurden Ansprüche an ein neues Gesetz formuliert. Von all dem, von Stärkung der Regionen und Berücksichtigung von kommunalen Interessen, ist hier wenig zu sehen. Die Ansprüche sind längst nicht erfüllt.

In besonderer Weise wurde spätestens in den Diskussionsforen klar, dass das landesplanerische Instrumentarium dringend novelliert werden muss. Die kommunalen Spitzenverbände und alle Fraktionen waren sich einig, dass schnellere Entscheidungswege, straffere Verfahren, die Erweiterung des Handlungsspielraums der Regionen und der Möglichkeiten der Kommunen sowie die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit zwingend erforderlich sind.

Von all dem ist letzten Endes wenig Konkretes zu lesen. Deshalb ist der vorgelegte Gesetzentwurf die Fortschreibung eines - ich sage einmal - antiquierten Planungsverfahrens. Die Zugeständnisse, wie sie zum Erhalt dieser Koalition im "Düsseldorfer Signal" sichtbar und auffallend formuliert sind, bilden hier offensichtlich den Hintergrund. Die Parole lautet: Weiter so und durch bis zum 22. Mai 2005!

In allen Debatten haben wir als CDU immer wieder betont, dass die Landesplanung eine Stärkung des kommunalen und regionalen Einflusses mit sich bringen muss. Dies ist aber nicht erkennbar. Letztlich wird eigentlich das uneingeschränkte staatliche Monopol gefestigt.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

So wird z. B. die von uns und von den kommunalen Spitzenverbänden verworfene Genehmigungspflicht von GEPs nicht eindeutig durch eine schlichte Anzeigepflicht ersetzt. Sie verweisen, Herr Minister, gerade an dieser Stelle zwar auf die Modellregion, das Modellvorhaben in Ostwestfalen. Aber wenn das ein richtiger Weg ist, warum schreiben Sie den dann nicht ins Gesetz?

Des Weiteren verweise ich auf § 35 des Gesetzentwurfs, in dem Sie die komplizierte Experimentierklausel darlegen. Hiermit wird in dem Gesetz, entgegen all Ihren Bekundungen, nach unserer Auffassung eine zusätzliche Bürokratie geschaffen. Dabei sollte das Gesetz eigentlich schlanker werden.

Herr Minister Dr. Horstmann, ich frage Sie auch, warum Sie weiterhin an dem Nebeneinander von Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplan, wie es in den §§ 16 und 17 steht, festhalten. Steht dies nicht im Widerspruch zu der im Landesplanungsbericht 2001 verankerten Konzentration des landesplanerischen Zielsystems?

Herr Minister, Sie haben regionale Flächennutzungspläne angesprochen. Ich erinnere mich noch, dass die Enquetekommission "Zukunft der Städte in NRW", deren Vorsitzender Sie waren, eine Expertenanhörung zu genau diesem Thema durchgeführt hat. Seinerzeit wurde uns das Modell aus dem Großraum Frankfurt vorgetragen. Ich denke, dass es interessant sein wird, im Rahmen einer Expertenanhörung Erfahrungen aus diesem Bereich einzuholen. Ob das der richtige Weg ist oder ob wir dadurch zusätzliche Bürokratie schaffen, ist eine sehr berechtigte Frage.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Heinz Sahren (CDU): Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. - Erstens. Die Novellierung des Landesplanungsgesetzes ist von Ihnen jahrelang verschleppt worden. Zweitens. Landesplanung und Regionalplanung bleiben weiterhin von der Bürokratie bestimmt und sind somit antiquiert. Drittens. Kommunale und regionale Mitgestaltung bleiben weiterhin außen vor. Wir können nicht erkennen, dass die Planung flexibler, schneller, unbürokratischer und bürgernäher wird.

Wir stimmen der Überweisung an den federführenden Ausschuss für Umwelt und Raumordnung zu. Wir beantragen allerdings schon hier und heute eine ausführliche und intensive Expertenanhörung, damit aus der lauen Luft des Gesetzentwurfs ein zukunftsorientiertes und handhabbares Planungsinstrument wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Sahnen. - Für die FDP spricht jetzt Herr Ellerbrock.

(Edgar Moron [SPD]: Jetzt sind wir einmal gespannt! - Gegenruf von Minister Dr. Axel Horstmann: Wir nicht!)

Holger Ellerbrock (FDP): Wer nicht zuhören kann, ist nicht gespannt. Daran sind Sie selbst schuld. - Meine Damen und Herren! Zu dem, was heute hier vorliegt, könnte man sagen: Was lange währt, wird endlich gut. - Aber das trifft nur im theoretischen Ansatz zu.

Im Jahr 2000 hat die Landesregierung die Änderung des Landesplanungsgesetzes angekündigt. 2001 hat sie uns im Landesplanungsbericht die Grundzüge einer Änderung des Landesplanungsgesetzes vorgelegt. Dann wurde uns laufend verkündet, dass es demnächst kommen werde. Aber wir kennen ja den Ankündigungsminister Horstmann. Ich verweise z. B. auf den Transrapid und den Metrorapid. Aber hierbei ist wenigstens etwas herausgekommen. Das ist zwar nichts Gutes, aber wir können und müssen darüber reden.

Ich will mich wie üblich bemühen, auch etwas Positives darin zu sehen. Jawohl, es ist richtig, dass der Minister das, was das Raumordnungsgesetz vorgibt, inzwischen in ein Gesetz für Nordrhein-Westfalen gegossen hat. Der Kollege Kasperek hebt noch besonders hervor, dass aus dem Raumordnungsgesetz abgeschrieben worden ist: Es gibt Vorrangs-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete. Eine tolle Sache.

Ganz im Ernst: Die strategische Umweltprüfung ist 1:1 umgesetzt worden. Das verdient Anerkennung. Hier ist nicht draufgesattelt worden; das ist vernünftig.

Dass Umweltverträglichkeitsprüfungen strategischer Art mit anderen Umweltverträglichkeitsprüfungen kombiniert werden können, wie in § 15 dargestellt, ist verfahrensvereinfachend. Das ist richtig. Dass bei Änderungen des Regionalplans eine Frist von sechs Monaten gesetzt wird, ist vernünftig.

Die Experimentierklausel - darauf haben die Kollegen Kasperek und Horstmann hingewiesen - ist auch vernünftig.

Besonders freut mich, dass auch die alte Forderung der FDP nach Gesetzen mit Verfallsdatum hier aufgegriffen worden ist. Der regionale Flächennutzungsplan gilt erst einmal für fünf Jahre.

Diese Möglichkeit, die in § 26 verankert ist, ist vernünftig. Wollen wir einmal abwarten, was daraus wird.

Die Landesregierung hatte allerdings im Jahr 2000 die strategischen Ziele für die Änderung der Raumordnung und der Landesplanung folgendermaßen definiert: Regionalisierung, Dezentralisierung, Modernisierung und Europäisierung. Was ist davon geblieben?

Es mag ja sein, dass ich ein überholtes Verständnis von Regierungshandeln habe, das auf Kontinuität und Verlässlichkeit setzt. Aber das, was hier als Entbürokratisierung gefeiert wird, ist wohl ein Scherz:

Der Bezirksplaner muss nicht mehr Beamter sein: prima. Dass sich die vereinfachten Zielabweichungsverfahren eingespielt haben: prima. Die Unterausschüsse des Braunkohleausschusses sind weggefallen. Inwieweit das mit der Konsensorientierung in Verbindung zu bringen ist: Warten wir es ab.

Aber dann heißt es in § 1 - Aufgabe und Leitvorstellung der Raumordnung - Abs. 2: "...insbesondere ist auch hier das Prinzip des Gender-Mainstreaming zu beachten". - Nicht "zu berücksichtigen" heißt es, sondern "zu beachten". Prima, das wird "schöne" Diskussionen geben. Das ist genau das Gegenteil einer Verfahrensvereinfachung. Hier wird alles Mögliche erschwert.

Der Regionalrat erarbeitet Vorschläge zu Förderprogrammen im Verkehrsbereich unter Berücksichtigung des Landesentwicklungsplans, der Regionalpläne und der integrierten Verkehrsplanung. Diese ist seit vier Jahren angekündigt: Nichts liegt auf dem Tisch. Das wird wieder zu "hervorragenden Diskussionen" in den Regionalräten führen.

Über das, was nicht auf dem Tisch liegt, kann man nämlich eigentlich nicht diskutieren. Aber es gilt immer noch, dass man dadurch Hürden aufbauen kann. Nichts ist vorgelegt worden, aber in den Gesetzentwurf wird es hineingeschrieben. Sie feiern das auch noch. So etwas bekommen wir mit, meine Damen und Herren.

Es stellt sich die Frage nach dem Europa der Regionen. Das war nämlich ein wesentlicher Zielpunkt der strategischen Orientierung. Welche originären Kompetenzen haben eigentlich die Regionalräte, ohne dass die Landesregierung hier bevormundend eingreift? Wie sieht die Landesregierung eigentlich einen landesinternen Föderalismus und Wettbewerb? All das ist nicht vorhanden.

Ich will hier deutlich sagen: Auch innerhalb der FDP gibt es noch keine abschließende Meinungs-

bildung zu der Frage, ob Regionalpläne genehmigt werden sollen oder nicht.

Für eine Genehmigung durch die Landesregierung spricht, dass dadurch eine größere Planungssicherheit und eine größere Rechtssicherheit entstehen. Das ist ein hohes Gut.

Dagegen spricht, dass es bei dieser Landesregierung oftmals unheimlich lange dauert, bis die Regionalpläne genehmigt sind.

Könnten wir nicht einen sinnvollen Weg finden, indem wir vielleicht die Befristung für die Genehmigung von Regionalplänen auf sechs Monate beschränken, damit man sich auf das Wesentliche konzentriert? Es können auch drei Monate sein, Herr Kollege, da sind wir sicherlich offen. Das ist, glaube ich, ein richtiger Weg.

Eines der ganz wesentlichen Ziele dieser Landesregierung war, die Zusammenfassung der Landesplanung voranzutreiben. In jedem Fall sollten das Landesentwicklungsprogrammgesetz und das Landesplanungsgesetz zusammengefasst werden. Lassen Sie mich das kurz vorlesen.

"Die drei Planungsebenen in der Landesplanung Nordrhein-Westfalen"

- was ich gerade gesagt habe -

"führen zu einer Vielzahl von Überschneidungen. Die Fortschreibungsrhythmen sind unterschiedlich. Daraus folgt: Erforderlich ist ein Planungswerk auf Landesebene."

Was geschieht? - Business as usual. Ein Teil, nämlich das Landesplanungsgesetz, wird fortgeschrieben. Wir vergeben damit die Chance, hier wirklich neue Wege zu beschreiten.

Heute Morgen haben wir über 3.000 Arbeitsplätze bei Opel diskutiert. Hier hätte sich mit einer Zusammenfassung von Landesplanungsgesetz, Landesentwicklungsprogrammgesetz und Landesentwicklungsplan die Möglichkeit für Nordrhein-Westfalen ergeben zu sagen: Planung in Nordrhein-Westfalen hat die Aufgaben, Arbeitsplätze zu sichern, Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist eine der wesentlichen Aufgaben und nicht solch bürokratisches Zusammenspiel, wie es sich in den vorgeschlagenen Änderungen des Landesplanungsgesetzes dokumentiert.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist überschritten.

Holger Ellerbrock (FDP): Meine Damen und Herren, es ist eine Pflichtaufgabe, das Raumord-

nungsgesetz hier einzuarbeiten. Das ist gemacht worden. Sonst gibt es wenig Neues: Als Tiger gestartet, als Bettvorleger gelandet - schade!

Die Landesplanung gehört nicht in ein Fachressort. Diejenigen, die davon etwas verstanden haben - Clement, Adamowitsch, Kuschke -, hätten etwas Besseres daraus gemacht. Die Landesplanung gehört zur Staatskanzlei und nicht in ein Fachressort. Das Ergebnis, das hier vorgelegt wird, sehen Sie: Es ist Stümperei. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP - Minister Dr. Axel Horstmann: Er redet über seinen Arbeitsplatz!)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich jetzt Herrn Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war ja ein furioser Abgang, Herr Ellerbrock - allen Respekt! Aber Sie sind vom Fach. Insofern können Sie das auch einordnen.

Die Entscheidung, die bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs zu fällen war, lautete: Machen wir einen Rundumschlag und behandeln wir alles? Oder setzen wir das um, was formal notwendig ist?

Ich finde es richtig, sich an der Überlegung zu orientieren, dass eine Novellierung der Landesplanung inhaltlicher Natur einen langen Vorlauf braucht.

Auch im Rahmen der Diskussion um die Landesplanungsberichte - vielleicht lesen Sie die Protokolle noch einmal nach! - hat insbesondere die Wirtschaft - Herr Krone-Erdmann ist auch Vertreter der IHK in Nordrhein-Westfalen - dafür plädiert, einer inhaltlichen Novellierung einen langen Diskussionsprozess vorzuschalten.

Also: Wenn man eine inhaltliche Neuorientierung will, sollte dieser ein längerer programmatischer Diskussionsprozess mit allen, die in der Gesellschaft Verantwortung tragen, vorausgehen. Diese Anforderung war zum Ende der Legislaturperiode nicht mehr zu erfüllen. Insofern ist es eine formale Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben.

Die Fragen inhaltlicher Natur, die Sie, auch die CDU, ansprechen, sind selbstverständlich zu klären, aber eben nicht im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens. Ob wir dann dazu kommen, Landesentwicklungsplan und Landesentwicklungsprogrammgesetz zusammenzuführen, oder,

was aus meiner Sicht sehr viel vernünftiger wäre, das Landesplanungsgesetz und Teile des Landesentwicklungsprogrammgesetzes zusammenzuführen, weil in ein Landesplanungsgesetz selbstverständlich auch die programmatische Zielsetzung für zukünftige Landesentwicklung gehört, das lassen Sie uns dann zu gegebener Zeit diskutieren.

Insofern geht es um eine eher formal orientierte Umsetzung der Anforderungen - Sie haben es erwähnt -: der Anforderung UVP, strategische Umweltverträglichkeitsprüfung, landesgesetzlich zu normieren, ebenso wie der Anforderung, die Frage der nachhaltigen Entwicklung ins Landesgesetz einzufügen.

Die nachhaltige Entwicklung ist in der Tat das zentrale Ziel der Landesplanung. Die eigene Entwicklung nachhaltig zu gestalten, d. h. die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen zu wahren, ist das zentrale Ziel unserer Politik. Nachhaltigkeit heißt, klima- und umweltschonend, wirtschaftlich, effizient und sozialverträglich mit unseren Ressourcen umzugehen. Das betrifft unser gesamtes Lebensumfeld und insbesondere und in besonderem Maße das Land, die Regionen und die Kommunen.

Es ist in der Tat der Mühen der Edlen wert, darüber zu streiten, wie Nachhaltigkeit tatsächlich dekliniert werden kann, wie das Ziel umgesetzt werden kann. Insofern bietet § 35 einen gewissen Hinweis zu sagen:

Lasst uns im Rahmen von Monitoringverfahren probieren, dieses runterzubrechen. Es würde ein völliges Umstellen landesplanerischer Instrumentarien bedeuten, wenn man Ziele im Sinne von strategischen Planungen in Handlungs- und Qualitätsziele umgestaltet, die auch mit einem entsprechenden Controllinginstrument versehen werden müssen, um beispielsweise im Freiraumschutz eine Entwicklung, die wir alle wollen - weniger Flächenverbrauch -, tatsächlich zu erreichen.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns vor Augen halten: Beim Freiraumschutz sind wir keinen Zentimeter, keinen Quadratkilometer vorangekommen. Das Gegenteil ist der Fall: Die Entwicklung ist nach wie vor sehr Besorgnis erregend. Flächen werden zuhauf verbraucht. Nicht einmal das formulierte und von allen geteilte Ziel, diese Entwicklung abzuflachen, ist bisher erreicht worden.

Deshalb ist es in der Tat auch fachpolitisch höchst interessant, über Instrumente nachzudenken, die es möglich machen, diesem Ziel näher zu kom-

men. Da kann die strategische Planung einschließlich des Monitoringgedankens eine Hilfe bieten. Wir werden solche Modelle demnächst auch untersuchen können.

Alle, die sich mit Landesplanung und Raumordnung beschäftigen, wissen: Das ist kein Thema, das größere öffentliche Aufmerksamkeit findet - leider -, weil die Auswirkungen von Planung in einer Folge von 10 bis 20 Jahren dann doch die Menschen hautnah und direkt betreffen. Deshalb hätte dieses Thema größere öffentliche Aufmerksamkeit verdient.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Wir sind doch da!)

Das Thema, das es bisher in die Headline geschafft hat, war die 6. Durchführungsverordnung. Ich hoffe, dass im Rahmen der Gesetzgebung die Ziele der Landesplanung, insbesondere das Ziel der Nachhaltigkeit, diese Headline erreicht. In diesem Sinne sollten wir gemeinsam diskutieren. - Wir stimmen selbstverständlich der Überweisung zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Rimmel. - Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 13/6101 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung** - federführend - sowie an die **zuständigen Fachausschüsse**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig so angenommen.

(Vizepräsident Dr. Helmut Linssen ruft zunächst versehentlich Tagesordnungspunkt 10 auf.)

Ich rufe auf:

9 Zweckentfremdungsverordnung flexibilisieren - ein Beitrag zur Deregulierung der Wohnungsmärkte

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/6121

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Hüsken das Wort.